



Nichtbezug von Sozialleistungen: Was steckt dahinter?

Viele Menschen beziehen oder beantragen ihnen zustehende Leistungen nicht. Was sind die Gründe dafür?

Text: Frédérique Leresche, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule für Soziale Arbeit HES-SO Freiburg

Der Nichtbezug ist ein von der sozialwissenschaftlichen Forschung eingeführter Begriff, um jene Personen einer Kategorie zuzuordnen, die auf (einen Teil der) Leistungen, auf die sie Anspruch haben, verzichten. Dabei wird zwischen verschiedenen Arten des Nichtbezugs, so beispielsweise der Unkenntnis oder dem Nichterhalt, und verschiedenen Formen unterschieden, darunter der teilweise oder vollständige, vorübergehende oder dauerhafte Nichtbezug. Diese Differenzierung ermöglicht ein besseres Verständnis des Phänomens und gezieltere politische Antworten. Im Rahmen meiner Doktorarbeit (Leresche, 2022) habe ich mich speziell mit der Nichtbeantragung beschäftigt, d. h. mit der Tatsache, dass Menschen auf einen Teil ihrer Rechte verzichten, sie ablehnen oder

nicht beantragen, obwohl sie wissen, wo und wie sie diese Rechte erhalten können.

Was die Nichtbeantragung für die Forschung bedeutet

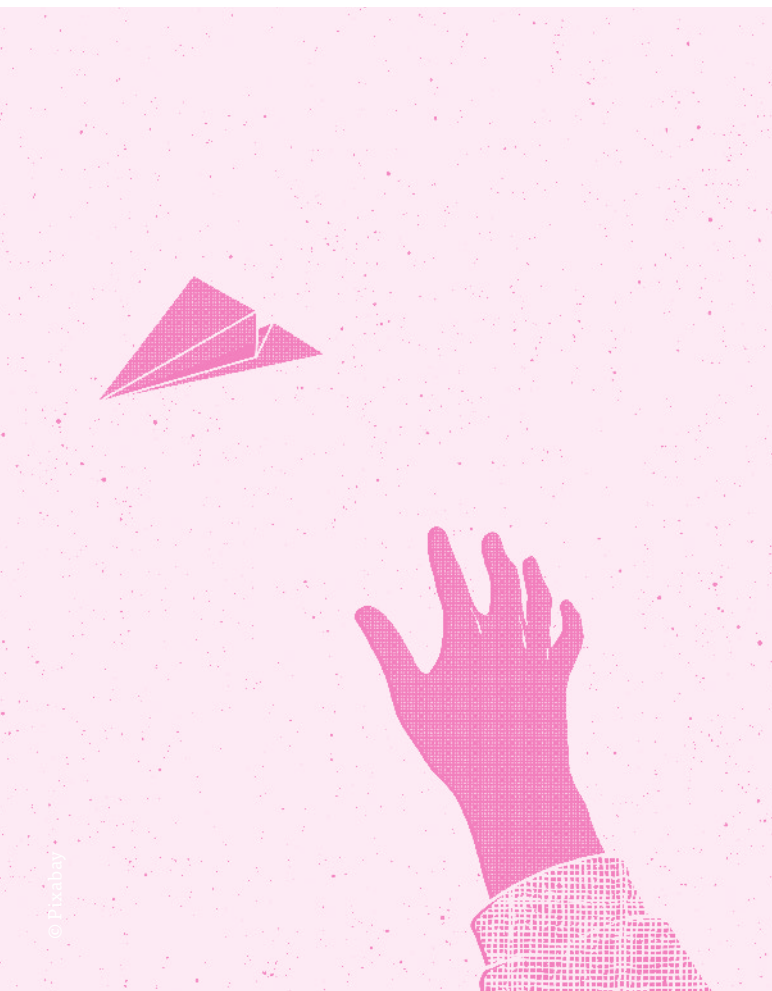
Aus Sicht der Forschung ist die Nichtbeantragung ein heikles Thema, da die Tatsache, dass Ansprüche von den Adressat*innen nicht immer geltend gemacht werden, aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden kann, die stets zu unterschiedlichen Antworten führen.

Für die Fragestellung meiner Dissertation habe ich mich für eine umfassende Perspektive entschieden. Es geht darum, in einem relationalen Ansatz zu untersuchen, wie die Rechte von ihrem Zielpublikum genutzt werden, ausgehend von der Annahme, dass es gute Gründe gibt, warum Menschen auf ihre Rechte verzichten.

Bisher haben sich nur wenige Studien mit der freiwilligen Dimension der Nichtinanspruchnahme befasst. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass soziale Rechte als für die Adressat*innen zwingend vorteilhaft angesehen werden, was es schwierig macht, die Ablehnung eines solchen Rechts zu verstehen. Die Nichtinanspruchnahme ist auch deshalb schwer wahrnehmbar, weil sie Menschen in subalternen Situationen betrifft, d. h. Menschen, die keine Kontrolle über Arbeit, Produktion oder Kapital haben (Sarker, 2015). Konkret sind die Menschen, die von einem Recht betroffen sind, in der Regel nicht an dessen Entwicklung und Umsetzung beteiligt. Daher muss eine Forschungsmethode gewählt werden, die den Zugang zu unsichtbaren Diskursen ermöglicht (Smith, 2021).

Indem sich die Forschung für den Standpunkt der Betroffenen und ihre Subjektivität interessiert, wird aufgezeigt, dass die Nichtbeantragung nicht nur – oder nicht immer – auf ein Stigma oder auf eine fehlende Kenntnis zurückzuführen ist, sondern dass die Personen von Werte- und Normensystemen getragen werden, die es ihnen ermöglichen, in der Welt zu handeln – darunter auch in gewöhnlichen und stillen Formen des Protests. Darauf aufbauend habe ich drei Register von Kritik identifiziert:

1.) Zunächst eine Kritik am Schalterstaat, die sich auf die Bedingungen für den Verbleib in einer Leistung bezieht, insbesondere auf die Verpflichtungen, die die Menschen in ein



Verhältnis der Unterordnung unter den Staat bringen und in dem sie ihren Emanzipationswillen nicht verwirklichen können. Die Befragten betonen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt ungleich verteilt ist oder dass spezifische Existenzbedingungen, insbesondere Betreuungsaufgaben (für Kinder oder Angehörige), bei den Verhandlungen über den Zugang zu und den Verbleib in einer Leistung kaum berücksichtigt werden.

2.) Zweitens eine Kritik an der Macht des Staates, die den Willen eines Teils der Betroffenen widerspiegelt, unter dem Radar des Staates zu bleiben. Mit anderen Worten: sich unsichtbar zu machen, indem sie nicht am Umverteilungssystem teilnehmen. Dieser Wille wird von der Überzeugung getragen, dass der Staat die Macht hat, die Menschen in ihrem Alltag und in ihren Entscheidungen zu kontrollieren.

3.) Schliesslich gibt es eine kapitalistische Kritik, die sich speziell auf die Vorstellung bezieht, dass die Rechte ein Mittel sind, um die Menschen wieder zu vermarkten und sie so an der Konsumgesellschaft teilhaben zu lassen. In diesem Fall wird die Bedeutung des Sozialstaates im Hinblick auf Solidarität und Emanzipation infrage gestellt.

Was die Nichtbeantragung für die Soziale Arbeit bedeutet

Die Nichtnachfrage hat auch Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. Im Allgemeinen werden soziale Einrichtungen als notwendig erachtet, um öffentliche Probleme zu lösen. In diesem Zusammenhang wird das Soziale als eine Reihe von Lösungen betrachtet, die zumeist in der Sozialpolitik verankert sind. Diese Politik wird jedoch auch in sozialen Beziehungen umgesetzt und hat somit Auswirkungen auf den Einzelnen. Insofern kann eine Analyse nicht danach erfolgen, was die Sozialpolitik zu tun versucht (Risikominderung, Armutsbekämpfung usw.), sondern muss sich vielmehr darauf konzentrieren, welche Normen sie innerhalb hierarchischer Beziehungen produziert bzw. reproduziert.

Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Untersuchung des Nichtbezugs die Frage, inwiefern die auf Probleme gegebenen Antworten nicht vollends zufriedenstellend sind. Die Folgen für die Soziale Arbeit sind nicht von der Hand zu weisen. Wie soll demnach reagiert werden, wenn eine Person auf ihren Anspruch verzichtet oder diesen ablehnt? Wie sollen Personen begleitet werden, für die solche Ansprüche mit einem Risiko verbunden sind, so beispielsweise Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus? Wie also jemanden zur Inanspruchnahme von Rechten bewegen, wenn man im Voraus weiss, dass diese nicht die Lösung sind?

Zum Abschluss

Das Phänomen der Nichtbeantragung kann meines Erachtens nur untersucht werden, wenn ernsthaft darüber nachgedacht wird, was durch die Nichtinanspruchnahme angeprangert wird. Die Massnahmen, die bisher zur Bekämpfung dieses Phänomens ergriffen wurden, konzentrieren sich stark auf den unzureichenden Zugang zu Informationen oder auf die Wirksamkeit bestimmter Leistungen und weniger auf die Auswirkungen dieser Rechte auf die Adressat*innen und ihr Handeln. Eine Lösung könnte darin bestehen, sich von der

Vorstellung zu lösen, dass Rechte entweder gut oder schlecht sind, und sie stattdessen im Kontext der sozialen Beziehungen zu betrachten, um die Handlungsfähigkeit und die Sichtweisen der Betroffenen wieder in die Gestaltung der öffentlichen Politik einzubeziehen. •

Verschiedene Arten von Nichtbeantragung

In der wissenschaftlichen Literatur wurden verschiedene Arten der Nichtbeantragung identifiziert. Im Wesentlichen lassen sich vier unterscheiden:

1. Nicht-Kennntnis, wenn das Angebot nicht bekannt ist.
2. Die Nichtannahme, wenn das Angebot bekannt ist, nachgefragt, aber nicht erhalten wird.
3. Das Nicht-Angebot, wenn das Angebot nicht von den staatlichen Stellen aktiviert wird.
4. Nicht-Nachfrage, wenn das Angebot bekannt ist, aber nicht nachgefragt wird. (Warin,2010)



Literatur

- Leresche, F. (2022). La non-demande aux droits et services de l'Etat social : Une ethnographie de pratiques contestataires subalternes [Universität Genf]. 10.13097/archive-ouverte/unige:170402
- Sarker, S. (2015). Subalternity In and Out of Time, In and Out of History. In D. Kreps (Hrsg.), Gramsci and Foucault : A Reassessment (p. 91-110). Ashgate.
- Smith, L. T. (2021). Decolonizing methodologies: Research and indigenous peoples (First published in Great Britain 2021). Zed.